



INFOBLATT

Wechsel im Gemeinde- und Sozialhilferat Bütgenbach

Marliese Ritter-Argembeaux rückt in den Gemeinderat nach

Tony Brusselmanns ist nach 9 Jahren als aktives Gemeinderatsmitglied zurückgetreten. Wir bedanken uns bei Tony für seinen Einsatz. In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2020 wurde Frau Marliese Ritter-Argembeaux als neues Gemeinderatsmitglied vereidigt.



Neuer Präsident an der Spitze des ÖSHZ

Nachdem Frau Karla Rauw-Herbrand aus persönlichen Gründen von ihrem Amt als Präsidentin des ÖSHZ zurückgetreten ist, hat der Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 17/6/2020 Herrn Gerd Schmitz als ihren Nachfolger gewählt. Gerd Schmitz war bereits in der letzten Legislaturperiode Mitglied des Sozialhilferates und bringt somit bei der Ausübung des Amtes eine gewisse Erfahrung mit.

Karla Rauw-Herbrand bleibt Mitglied des Sozialhilferates und auch des Gemeinderates.

Wir wünschen Marliese und Gerd gutes Gelingen bei ihren neuen Aufgaben.



Covid 19: Das ÖSHZ unterstützt bei großen finanziellen Schwierigkeiten

Sind Sie aufgrund der Covid 19 Krise in massive finanzielle Schwierigkeiten geraten? Erhielten Sie Corona Arbeitslosengeld, Corona Unterstützung für Selbständige oder haben Sie sogar Ihren Arbeitsplatz aufgrund der Krise verloren oder mussten Ihre Selbständigkeit aufgeben?

Das ÖSHZ analysiert Ihre individuelle Situation und prüft bei Zahlungsschwierigkeiten (Mietrückstände, offene Energierechnungen, Kosten im Gesundheitsbereich...), ob eine Intervention in Frage kommt. Bedingung hierfür ist die Offenlegung Ihrer finanziellen Situation.

Zögern Sie nicht, uns für weitere Informationen zu kontaktieren! Unsere Sozialassistenten, Frau Drosson und Herr Zangerlé beraten Sie gerne.



Tel: 080/440090 oder 080/440091
oshz@butgenbach.be

INHALT

SEITE 1

- Wechsel im Gemeinde- und Sozialhilferat Bütgenbach
- Covid19: ÖSHZ unterstützt bei großen finanziellen Schwierigkeiten

SEITE 2

- Die Panoramotafeln erklären ostbelgische Aussichtspunkte und Naturlandschaften
- Nachruf Ehrenbürgermeister Herbert Heck

SEITE 3

- Neue Verkehrsregelung in Weywertz/Kirchplatz
- Restaurierung Minigolfanlage

SEITE 4

- Trinkwasserleitungen in Elsenborn
- Der Büchsenautomat zieht um

SEITE 7

- Hier beginnt das Meer
- Gussleitungen Nidrum

SEITE 6

- Kirche Elsenborn - Stand der Arbeiten
- Schön aber gefährlich - das Jakobskreuzkraut
- Ausstellung Wechselweise

SEITE 5

- Rückmeldung der Senioren-Umfrage / Gründung eines Seniorenbeirats
- Sammel-Einkauf hochstämmiger Obstbäume

SEITE 8

- Kompost ist gut für Ihren Garten!
- Sperrgüter sortieren

Die Panoramatafeln erklären ostbelgische Aussichtspunkte und Naturlandschaften

Die Panoramatafel entsteht in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Bütgenbach und der Tourismusagentur Ostbelgien. Sie sind an beliebten Aussichtspunkten entlang von Rad- und Wanderwegen zu sehen, jeweils dort, wo die Landschaft ein außergewöhnliches Panorama vorweist. Das Ziel ist es, Orte mit einer besonderen Aussicht durch eine Panoramatafel aufzuwerten. Den Tages- und Urlaubsgästen aber auch der einheimischen Bevölkerung soll auf aktive Weise mehr über die Landschaft, Geschichte und Kultur Ostbelgiens vermittelt werden. Eine solche Tafel ist nun auch für den Standort „Viadukt Bütgenbach“ in Planung.

Zustande gekommen ist das Projekt nach einer Grundidee der ÖKLE-Gruppe (Kommission für Ländliche Entwicklung) Büllingen, die in dieser Gemeinde ein Infosystem errichten wollte. Die Tourismusagentur Ostbelgien hat die Idee weiterentwickelt, da auch andere Gemeinden ähnliche Projekte verfolgten. Ziel war eine einheitliche Gestaltung der Tafeln in allen Gemeinden.

Die Tafeln bestehen aus einer drehbaren Massivholzbohle aus einheimischem Lärchenholz, die von zwei Metall-Fußstangen gehalten wird. Auf der Vorderseite befindet sich das Ostbelgien-O in Brandmarkierung sowie das Panoramafoto mit den Zahlenreferenzen auf einer wetterbeständigen Platte. Auf der Rückseite sind das Gemeindewappen und Infos zu den referenzierten Orten, bzw. Sehenswürdigkeiten verfügbar.

Die Informationen zu den Panoramatafeln sind aber nicht nur draußen im Gelände verfügbar, sondern bieten auch digital einen erstaunlichen Mehrwert. Auf der Webseite www.ostbelgien.eu/panorama-tafeln

können die einzelnen Aussichtspunkte virtuell aufgerufen werden. Mit einem Klick auf die einzelnen Panorama-Aussichten öffnet sich ein interaktives Panorama-Foto sowie eine Karte, auf der die Sehenswürdigkeiten zu sehen sind. Mit weiteren Klicks kann der Nutzer immer tiefer in die Thematik eintauchen.

Damit erhält der Gast bereits vor Reisebeginn einen Eindruck dessen, was ihn vor Ort erwartet. Außerdem bieten die „virtuellen Rundgänge“ auch Einheimischen die Möglichkeit, sich über touristische Themen zu informieren und so die Lust zu entfachen, die eine oder andere Sehenswürdigkeit in der Heimat neu zu entdecken.



Beispiel einer Panoramatafel



Quelle:

<https://www.ostbelgien.eu/de/aktuelles/article/2019/09/panoramatafeln>

Wir trauern um

Herrn Herbert HECK

Ehrenbürgermeister der Gemeinde Bütgenbach sowie ehemaliges Mitglied des Gemeinderates Bütgenbach

Der liebe Verstorbene leitete in der Zeit vom 01. Februar 1977 bis zum 31. Dezember 1988 als erster Bürgermeister nach der Gemeindefusion die Geschicke der Gemeinde Bütgenbach. Er gehörte dem Gemeinderat vom 14. Januar 1971 bis zum 31. Dezember 1988 an.

Während seiner Amtszeit als Bürgermeister wurden bedeutende Arbeiten realisiert; hervorzuheben ist die Förderung der sportlichen Infrastruktur sowie die Modernisierung der Gemeindeschulen. Zudem lag Herbert der soziale Bereich sehr am Herzen, wo er stets hiesige Einrichtungen unterstützt hat - sei es als Bürgermeister oder aber auch als Ehrenamtlicher.

Er war stets zum Dialog bereit, legte Wert auf Offenheit sowie Klarheit und hatte immer ein offenes Ohr für alle Bürger.

In Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit als Bürgermeister verlieh der Gemeinderat ihm am 28. März 2001 den Titel des Ehrenbürgermeisters der Gemeinde Bütgenbach.

Wir werden dem lieben Verstorbenen und seinem Wirken im Dienste unserer Gemeinde stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Bütgenbach, im Juni 2020

Für das Gemeindepersonal, den Rat und das Kollegium der Gemeinde Bütgenbach:

Verena KRINGS,
Generaldirektorin.

Daniel FRANZEN,
Bürgermeister.

Neue Verkehrsregelung in Weywertz/Kirchplatz

Die Arbeiten zur Gestaltung des Kirchplatzes in Weywertz sind soweit beendet, dass die provisorische Abnahme am 10.07.2020 erteilt werden konnte. In Zusammenarbeit mit den Dorfvereinen und -vereinigungen wird eine offizielle Eröffnungsfeier stattfinden - coronabedingt voraussichtlich jedoch erst im nächsten Jahr.

Zwei Punkte stehen noch offen und werden zeitnah in Angriff genommen:

Der Unterhalt der Anlagen

Angesichts der Tatsache, dass sowohl die Gemeinde als auch das ausführende Unternehmen ganz und gar nicht mit den Arbeiten zu den „Begrünungen und Bepflanzungen“ durch ein Subunternehmen zufrieden sind, wird der technische Dienst der Gemeinde diesen Teil des Projektes inklusive des kompletten, zukünftigen Unterhalts übernehmen.

Neue Verkehrsregelung

Die neue Gestaltung des Kirchplatzes hat auch zur Folge, dass die Parkregelung von Grund auf neu gestaltet wurde. Wir sind sicher, dass alle Besucher verständnisvoll und respektvoll mit den anderen Verkehrsteilnehmern - insbesondere den schwächsten unter ihnen - umgehen.

Die Gemeinde möchte Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf folgende Punkte lenken:

- Der Bereich vor der Kirche ist ausschließlich den Fußgängern vorbehalten. Poller werden die Zufahrt versperren, wobei diese anlässlich der Kirmes und Begräbnisfeiern entfernt werden können.
- Um den Bussen des öffentlichen Linienverkehrs eine Wendemöglichkeit zu bieten, wurde die physische Umfahrung des Lindenbaumes aufrechterhalten. Dieser Teilbereich bleibt für alle anderen Fahrer verboten, sei es zum Fahren, zum Parken oder zum Halten.
- Der kleine Platz mit dem Buswartehäuschen, dem schwarzen Brett und den neuen E-Bike-Ladestationen bleibt ebenfalls komplett geschlossen für alle Fahrer.
- Alle zur Verfügung stehenden Parkplätze (insgesamt 26 Stück) sind im westlichen Bereich (Lonnen, Willems, Wallbrückstraße/Champagner Straße) angesiedelt. Sie werden zur besseren Wahrnehmung besonders gekennzeichnet und bieten mit dem Schulparkplatz ausreichend Platz für alle.

Restaurierung Minigolfanlage

Die Minigolfanlage erfährt eine Rundumerneuerung. Die Gehwege werden ersetzt und die Spiele werden renoviert und teilweise erneuert. Diese umfangreichen Arbeiten werden fachkundig durch den gemeindeeigenen Arbeiterdienst in Zusammenarbeit mit den freiwilligen Helfern der IG ausgeführt. Das Ersetzen des sehr maroden Empfangshäuschen ist als nächstes vorgesehen.

Diese Maßnahmen waren sehr notwendig, wir bitten die Bevölkerung um ein wenig Geduld, weil das Freizeitvergnügen in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen werden kann.

Jedoch steht die renovierte Anlage allen Bürgern der Gemeinde sowie allen Gästen von nah und fern für die Saison 2021 in neuem Glanz zur Verfügung.

Wir danken für das Verständnis.



Abschluss des ersten Projektes zum Ersetzen alter Trinkwasserleitungen in Elsenborn

Diese auf 100 Werkzeuge veranschlagte Baustelle hat durch die Corona-Krise nur eine leichte Verzögerung gekannt und konnte Mitte Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kosten beliefen sich nach Ausschreibung des durch das Studienbüro Francis Schmitz erstellten Projektes auf 906.000 € zzgl. der MwSt. Ausgeführt wurden die Arbeiten je nach Teilabschnitt durch die Firmen Trageco, Elsen und Bodarwé.

Neben dem Ersetzen der Gussleitungen durch neue Trinkwasserleitungen, Schieber und Hausanschlüsse, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, erfolgten gleichzeitig die Erneuerung der betroffenen Bürgersteige sowie bedeutende Straßeninstandsetzungen und konnten die laufenden Arbeiten mancherorts ebenfalls für gezielte Maßnahmen zur Dorfverschönerung genutzt werden. Zu den Abschnitten An Hötten, Birkenweg, Lagerstraße, Wirtzfelder Straße, Im Kulei, Heinesberg und Vennhofstraße hatte der Gemeinderat zwischenzeitlich auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Ausdehnung des Projektes auf einen Teil der Gartenstraße genehmigt. Indes hat das Gemeindegremium den Termin der technischen Abnahme auf den 21. August 2020 festgelegt.



An Hötten



Wirtzfelderstraße



Herzebösch



Birkenweg



Heinesberg - Gartenstr. - Vennhofstr.

Der Büchsenautomat zieht um

In den letzten 15 Monaten wurden insgesamt in den 19 teilnehmenden wallonischen Gemeinden über 1,2 Mio. Büchsen abgegeben. In unserer Gemeinde waren es über 55 000 Büchsen, die von etwa 100 Sammlern in den Automaten eingeworfen wurden. 21 Geschäfte haben sich bereit erklärt die 5-Euro-Gutscheine anzunehmen, die es als Rückgabepremie für 100 Büchsen gibt. Nun geht der Automat nach Büllingen und wir starten die manuelle Rückgabe am 5. September.

Die manuelle Sammlung findet jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 im Bauhof (Bahnhofstraße 95) statt.



Hier beginnt das Meer

In den Dörfern unserer Gemeinde wurden Plaketten mit der Aufschrift „Hier beginnt das Meer – Wirf nichts rein“ im Bürgersteig neben Gullis platziert. Auch unser Flussvertrag Amel/Rur hat zu dieser Sensibilisierungsaktion aufgerufen und über 1000 Plaketten wurden in der gesamten Wallonie platziert.

Die Steine möchten daran erinnern, dass Abflüsse keine Müll-eimer insbesondere für Zigarettenstummel sind, denn alles was dort hinein geworfen wird, landet in unseren Bachläufen und schließlich im Meer.



Gussleitungen Nidrum – Vorstellung des Projektes und Stand des Verfahrens

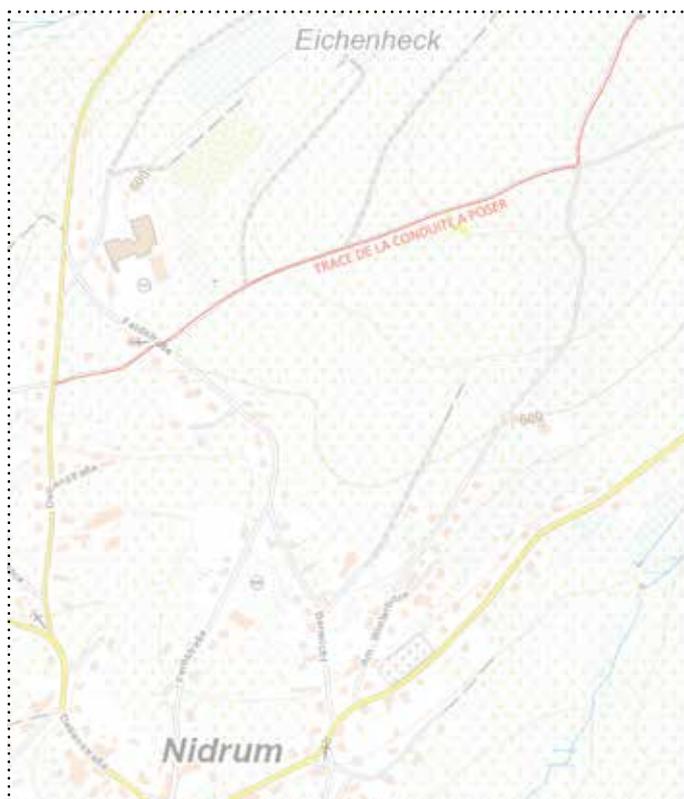
Die Festlegung der Vergabebedingungen eines Arbeitsauftrags für das Projekt 2020 zum Ersetzen alter Gussleitungen der Wasserversorgung in Nidrum wurde durch den Gemeinderat am 16.04.2020 genehmigt.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um den auf der Karte abgebildeten Trassenverlauf zwischen dem ehemaligen Hochbehälter Nidrum entlang des landwirtschaftlichen Wege Luttweg (Zur Eichenheck) bis zur Kreuzung Zur Eichenheck - Feldstraße und weiter bis zur Kreuzung Alter Malmedyer Weg-Dellenstraße.

Der Gemeinderat hat anlässlich dieser Sitzung ein Projekt für das Jahr 2020 zur Erneuerung alter Gussleitungen der Wasserversorgung in Nidrum über einen Betrag von ca. 294.045,00 €, zzgl. der MwSt. genehmigt. Das vorliegende Projekt wurde durch das Studienbüro Schmitz Francis in Spa erstellt.

In seiner Sitzung vom 09.06.2020 hat das Gemeindekollegium beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zur Ersetzung der Gussleitungen im Wasserleitungsnetz der Ortschaft Nidrum an den Unternehmenszusammenschluss SA Trageco - Elsen AG in Weismes zum Preis von 254.717,50 € zzgl. der MwSt. zu vergeben.

Der Arbeitsbeginn für diese Arbeiten wurde für den 17.08.2020 festgelegt. Die Ausführungsfrist für diese Arbeiten beträgt 80 Arbeitstage.



Kirche Elsenborn - Stand der Arbeiten

In seiner Sitzung vom 27.08.2015 beschließt der Gemeinderat die Bedingungen eines Dienstleistungsauftrages an einen Architekten im Hinblick auf die Planung von Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche von Elsenborn zu genehmigen.

Am 05.01.2016 erteilt das Gemeindegremium dem Architekten Linden in Sankt Vith den Auftrag zur Planung, Leitung und Beaufsichtigung dieser Arbeiten.

Die Kosten dieser Arbeiten belaufen sich auf geschätzte 1.208.229 € inklusive der MwSt., welche um einen Betrag von 124.876 € inklusive MwSt. für Honorare und andere Kosten in Verbindung mit den Arbeiten zu erhöhen ist.

In einem Schreiben vom 29.11.2017 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens der Gemeinde mit, dass die Regierung das Projekt zur Instandsetzung der Pfarrkirche Elsenborn in den Infrastrukturplan 2018 aufgenommen hat.

Das Sonderlastenheft mitsamt Ausführungsplänen wird durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.04.2018 gutgeheißen.

Bei den Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche Sankt Bartholomäus Elsenborn handelt es sich



insbesondere um Rohbau- und Stabilisierungsarbeiten sowie um Instandsetzungsarbeiten im Innen- und Außenbereich der Pfarrkirche.

Die Gemeinde Bütgenbach erhält am 07.12.2018 seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens die definitive Zusage für diese Arbeiten. Demzufolge beträgt der maximale Zuschussbetrag 730.718 €, d.h. 60 % der zulässigen Gesamtkosten in Höhe von 1.217.864 €.

In seiner Sitzung vom 27.11.2018 erteilt das Gemeindegremium unter Vorbehalt der definitiven Zuschusszusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft dem Unternehmen PGmbH Röhl in Rocherath den Zuschlag zu den Arbeiten zur Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn zu einem Gesamtpreis von 879.130 € zzgl. der MwSt. Am 4.2.2020 wurden die Arbeiten aufgenommen.

Die Rohbau-Stabilisierungsarbeiten sind abgeschlossen und die Renovierungsarbeiten im Inneren der Kirche sind soweit beendet. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende September 2020 komplett beendet sein.



Schön, aber gefährlich - das Jakobskreuzkraut

Diese dekorative Pflanze ist nicht so harmlos, wie sie aussieht. Sie stellt sogar eine Gefahr für das Vieh dar. Die giftige Staude bildet zur Abwehr von Fressfeinden Substanzen, die die Leber insbesondere von jungen Rindern und Pferden schädigen. Für Menschen hat das Gift keine fatalen Folgen.

Leider ist das Jakobskreuzkraut als Zierpflanze in unseren Gärten sehr beliebt und verbreitet sich so wild in der Natur. Verhindern kann man die weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts nur, wenn man die Pflanzen konsequent vor der Samenreife abschneidet. Es wird oft verwechselt mit dem Johanniskraut, einer heimischen Heilpflanze.



JAKOBSKREUZKRAUT



JOHANNISKRAUT

Begeisterung, Ernüchterung, Zerstörung im Hof Bütgenbach

Diese Ausstellung wird organisiert vom ZVS in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bütgenbach. Sie thematisiert die Zeit zwischen 1935 und 1945 in der Belgischen Eifel. Zusätzlich zu den Texten, Bildern und Karten werden Objekte und Fotos aus der Sammlung von Karl-Heinz Heck ausgestellt. Die Fotos sind teilweise erstmals veröffentlichte Aufnahmen.

Die Ausstellung macht Station im „Hof Bütgenbach“, an folgenden Tagen: 5., 6., 12., 13., 19., und 2. Dezember jeweils von 14 bis 18 Uhr. Eintritt ist frei.

Führungen werden auf Anfrage angeboten (Tel. 0478/43 82 09).



Rückmeldung der Senioren-Umfrage

Gründung eines Seniorenbeirats

Letztes Jahr wurde eine Umfrage unter den Senioren unserer Gemeinde durchgeführt. Die Resultate liegen nun vor. Etwa ein Drittel der verteilten Fragebögen wurde zurückgesendet, also hat jeder Dritte geantwortet. Dies ist ein bemerkenswertes Resultat und bietet eine sehr gute Grundlage für zukünftige Planungen. Eine Auswahl von Ergebnissen können Sie den Grafiken entnehmen. Offensichtlich ist die Mobilität der Senioren im ländlichen Gebiet ein Problem. Einige interessante Anregungen konnten wir schon aufgreifen und die ersten Schritte unternehmen. Gemeinsam mit der Gemeinde sind verschiedene Partner bereit, einen Fahrdienst zu gründen. Zu einem minimalen Kostenbeitrag sollen weniger mobile Menschen zu festen Zeiten ihren Zielort erreichen können - dies natürlich in einem angepassten Radius.

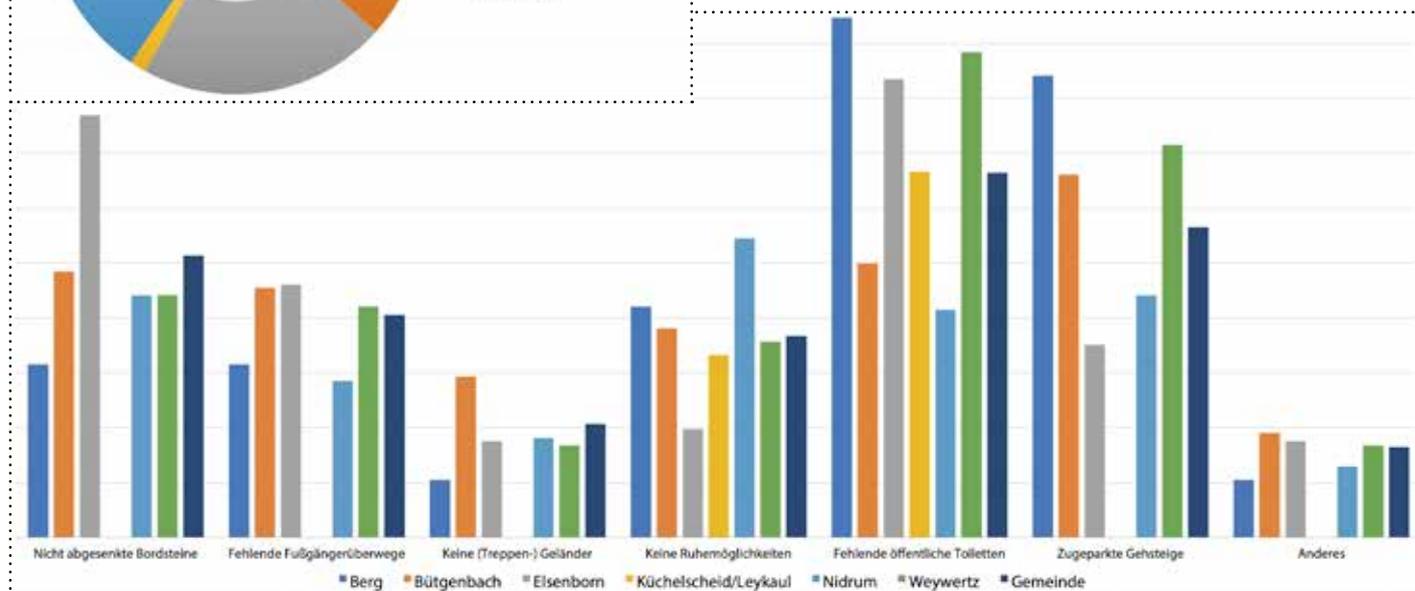
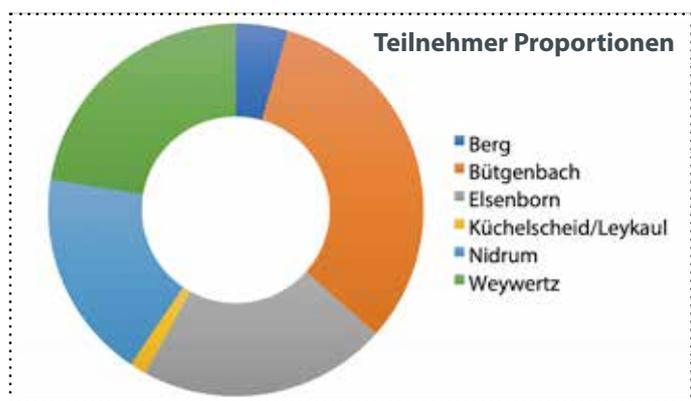
Als nächste konkrete Maßnahme wird nun die Einsetzung eines Seniorenbeirats für die Gemeinde ins Auge gefasst. Der Seniorenbeirat ist das Sprachrohr von Frauen und Männern über 60 Jahre. Zweck und Ziel ist es, sich aktiv für die Interessen der steigenden Zahl älterer Menschen einzusetzen. Denn, neue Wege in der Seniorenpolitik können nur gemeinsam mit den älteren Menschen besprochen werden und es macht Sinn, von ihrer großen Lebenserfahrung und ihrem Wissen zu profitieren. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

Zur Gründung des Seniorenbeirats findet eine Informationsversammlung statt:

21. September 2020 von 15 bis 17 Uhr im Keller von Herzebösch.

Zu dieser Versammlung sind alle Senioren (60+) herzlich eingeladen, insbesondere jene 35 Personen, die anonym in der Umfrage Interesse bekundet haben.

Die Anmeldung ist erforderlich bei Martha Limburg 0497/84 12 54 - martha.limburg@butgenbach.be, oder bei Monique Dannemark 080/44 00 87 - monique.dannemark@butgenbach.be.



Sammel-Einkauf hochstämmiger Obstbäume / Herbst 2020



Möchten Sie einige Obstbäume pflanzen oder eine Obstwiese erneuern?

Um Ihnen die Suche nach Obstbäumen zu erleichtern, schlagen wir Ihnen einen Sammel-Einkauf hochstämmiger Obstbäume vor (altherkömmliche Obstsorten).

Wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung (edgar.brodel@butgenbach.be – 080/44 00 79) für den Erhalt des auszufüllenden Bestellscheins und schicken Sie diesen bis zum 08. Oktober 2020 an Agra-Ost, Klosterstr. 38, 4780 ST.VITH.

Die VoG Agra-Ost sammelt die Bestellscheine der Privatleute oder Landwirte, die hochstämmige Obstbäume pflanzen möchten, ein. Nach Überprüfung der Zahlungen werden die Bestellscheine sortiert und es wird überprüft, welcher Lieferungsort für Sie am nächsten ist.

Die Lieferung findet an einem Freitag oder Samstag im November statt. Das genaue Datum und der Lieferungsort werden Ihnen später mitgeteilt.

Aufgrund der hohen Anzahl gekaufter Bäume erhalten Sie einen sehr günstigen Preis. Ziel ist es, Obstwiesen mit hochstämmigen Bäumen zu schaffen.

Kompost ist gut für Ihren Garten!



Die Verwendung von Kompost im Garten ist ideal für:

- den Rasen: 0,5 kg bis 1 kg Kompost pro m² (alle 3 bis 5 Jahre);
- den Gemüsegarten: 1 bis 5 kg Kompost pro m² (je nach Gemüsesorte);
- Obstbäume: 3 bis 5 kg Kompost pro m²;
- die Anpflanzung von Stauden, Rosensträuchern, Sträuchern, ...: gut gemischt im Pflanzloch;
- Umpflanzungen und Kübelpflanzen: gut gemischt, 1/3 Kompost + 1/3 Erde + 1/3 Sand.

IDELUX Environment ist stolz auf das Label „Verwendbar in der biologischen Landwirtschaft“, mit dem sein grüner Kompost ausgezeichnet wurde, und möchte Sie daran erinnern, dass aus den Grünabfällen unserer Recyparks erzeugter Kompost im Idelux Standort in Sankt Vith erhältlich ist in 40-Liter-Säcken (3,30 € inkl. MwSt. pro Sack), die Zahlung kann nur auf elektronischem Weg erfolgen.

Selbstverständlich können Sie aus Ihren Gartenabfällen auch Ihren eigenen Kompost herstellen. Für praktische Tipps stöbern Sie doch einfach mal in der Broschüre „Mein Kumpel, der Kompost“.

Weitere Infos unter: www.idelux.be > Abfälle > Meine Abfälle reduzieren > Ich kompostiere

Wilde Grünabfälle: unerlaubtes Abladen von Rasenschnitt und Gartenabfall

Laut Dekret der Wallonischen Region über die Abfälle vom 27.06.1996 ist es verboten Abfälle zurückzulassen oder sie ohne Einhaltung der gesetzlichen und ordnungsgemäßen Bestimmungen zu handhaben. Jede Person, die Abfälle erzeugt oder besitzt, ist verpflichtet, deren Bewirtschaftung so zu gewährleisten oder gewährleisten zu lassen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Gewässer, die Luft, den Boden, die Flora oder die Fauna entstehen und dass Belästigungen durch Lärm oder Geruch vermieden werden und im allgemeinen, dass weder die Umwelt, noch die Gesundheit des Menschen gefährdet werden. Laut Dekret des Forstgesetzbuches vom 16.02.1995 ist es vorbehaltlich rechtmäßiger Gründe verboten, jegliche Handlung durchzuführen, die Gefahr läuft der Wechselbeziehung zwischen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrem natürlichen Lebensraum zu schaden.

Auf Basis dieser Dekrete möchte die Gemeinde nochmals darauf hinweisen, dass es verboten ist, Rasenschnitt oder anderen Gartenabfall in der Natur zu entsorgen. Der Recypark nimmt diese Abfälle an, um sie wiederzuverwerten. Eine eigene Kompostierung ist natürlich auch eine wertvolle Option.

Sperrgüter sortieren



Ihr Abfall
- als 30 cm,



Der Begriff „Sperrgüter“ bezeichnet Abfälle, die zu groß sind für den Restmüllsack. Der richtige Umgang mit Sperrgütern bedeutet zunächst, jenen Objekten, die sich noch in gutem Zustand befinden, ein zweites Leben zu schenken, indem sie repariert oder sinnvoll wiederverwendet werden.

REPARATUR

Natürlich können Sie Ihre Gegenstände selbst reparieren. Es gibt dazu im Internet unzählige Anleitungen. Wenn Sie sich damit nicht wohl fühlen, können Sie sich von einem Fachmann oder in Repair Cafés beraten lassen, die z.B. auch schon in Elsenborn von der Dorfgruppe organisiert wurden.

SECONDHAND

Wenn Sie Objekte in gutem Zustand haben, die Sie nicht mehr brauchen, geben Sie diese weiter und schenken ihnen so ein zweites Leben: über Ihre Angehörigen oder Vereinigungen, lokale Tauschbörsen oder Give Boxes, Flohmärkte, Ankündigungen im Internet (Facebook, eBay, ...).

RECYPARK ODER SAMMLUNG AUF ANMELDUNG

Wenn Ihre Sperrgüter nicht mehr verwendbar sind, müssen Sie diese zunächst sortieren und dann zum Recypark bringen. Wenn es schwierig für Sie ist, zum Recypark zu gelangen, können Sie bestimmten Sperrgüter auch im Rahmen einer Sammlung nach vorheriger Anmeldung beim Sozialbetrieb **DABEI** von Ihrem Haus abholen lassen.



NUR IM RECYPARK

Damit sie recycelt werden können, werden bestimmte Abfälle nicht im Rahmen einer Haussammlung mitgenommen. Für diese Abfälle bleibt der Recypark die Lösung.



Weitere Infos unter: www.idelux.be > Abfall > Abfall sortieren



GEMEINDEVERWALTUNG BÜTGENBACH

Zum Brand 40, 4750 BÜTGENBACH
Tel.: 080 44 80 88, Fax: 080 44 00 70
info@butgenbach.be

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber des Infoblatts: das Gemeindegremium der Gemeinde Bütgenbach mit Sitz im Gemeindehaus.
Verteilung: Gratis in alle Haushalte der Gemeinde Bütgenbach